

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Pye (16)

am Donnerstag, 25.09.2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.25 Uhr

Ort: Piesberger Gesellschaftshaus, Glückaufstraße 1

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport
Herr Gerdts, Leiter Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
Herr Lange, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung
Herr Raue, Leiter Osnabrücker ServiceBetrieb
Frau Stumberg, Fachbereich Städtebau / Leiterin Fachdienst Verkehrsplanung

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Dr. Siedhoff / Leiter Vertrieb, Beschaffung Energie/Wasser

als Gast:

Graf von Spee, Regionalleiter Cemex Kies & Splitt GmbH

Protokollführung:

Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Steinbruch Piesberg - Änderung der Abbaugenehmigung cemex
 - b) Wiederaufbau der öffentlichen Beleuchtung „Schwarzer Weg“
 - c) Bebauungsplan Nr. 517 - Piesberg - (Sachstandsbericht)
 - d) Sachstand Bebauung Am Weingarten / Fürstenauer Weg (Bebauungsplan Nr. 607)
 - e) Beschränkung der Entwicklung des Stichkanals zum "Freibad" (zurückgezogen)
 - f) Am Stollenbach: Maßnahmen gegen Missachtung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung
 - g) Parksituation Alte Pyer Schule
 - h) Ausbesserung der Randstreifen Am Stollenbach und Süberweg
 - i) Zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten (Bike-and-Ride) an den Bushaltestellen "Große Siebenbürgen", "Schule Pye", "Feldkamp"
 - j) Zaun entlang des Radweges am Fürstenauer Weg (in Höhe Am Stollenbach)
 - k) Erneuerung der Fahrbahndecke Fürstenauer Weg (Abschnitt zwischen „Siebenbürgen“ und Grundschule)
 - l) Erneuerung der Fahrbahndecke am Lindholzweg
 - m) Bericht zum Bergfest am 7.9.2014 (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Verkehrserschließung Süver Hang: Erläuterung des weiteren Vorgehens
 - b) Bebauungsplan Nr. 517 - Piesberg - (2. Änderung) *siehe TOP 2c*
 - c) Vorstellung der Webcam am Piesberg (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Neue Wegeverbindung am Kanal zwischen Römeresch- und Glückaufstraße
 - b) Verkehrsaufkommen Fürstenauer Weg / Kreuzung Bramscher Straße / B68
 - c) Anfahrt aus südlicher Richtung zum Wohngebiet Süver Hang
 - d) Fußweg zwischen Süver Hang und Am Pyer Ding
 - e) Straßenbeleuchtung Süver Hang
 - f) „Lechtinger Straße“ - Rückschnitt von Bäumen
 - g) Verkehrssituation an der Straße „Die Eversburg“, zwischen Hasebrücke und Römerbrücke
 - h) Situation am Stichkanal
 - i) Kreuzungsbereich Fürstenauer Weg / Pyer Kirchweg (Ecke Feldkamp)
 - j) Nahversorger für Pye
 - k) Fläche Fürstenauer Weg / Ecke Süberweg
 - l) Lkw-Verkehr am Süberweg
 - m) Sandabbau am Süberweg

Frau Strangmann begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Herrn Hus - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann und Frau Rzycki verlesen den Bericht aus der letzten Sitzung am 06.03.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Steinbruch Piesberg - Änderung der Abbaugenehmigung cemex

Herr Thöle bittet um einen Sachstandsbericht.

Herr von Spee, Regionalleiter der cemex, informiert anhand von zwei Luftbildern über das geplante Abbauvorhaben. Er erläutert, dass die Rohstoffe, welche in dem Steinbruch abgebaut werden, ein wichtiger Bestandteil vieler Bauprojekte sind. Er legt dar, dass davon ausgegangen werde, dass am Standort des Steinbruches noch etwa 15 bis 20 Jahre lang abgebaut werden könne. Er erklärt, dass seitens der cemex momentan ein Antrag auf eine Erweiterung des Abbaubereiches vorbereitet werde. Zu diesem Vorhaben habe es bereits am 02.07. diesen Jahres eine Infoveranstaltung gegeben. Er berichtet, dass der Antrag voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres fertig gestellt sein werde. Im Zuge des Verfahrens könnten die Unterlagen dann eingesehen werden und man könne sich zu dem beantragten Vorhaben äußern.

Eine Bürgerin erkundigt sich, bis auf welche Entfernung der neue Abbaubereich an den Fürstenauer Weg heranrücken wird.

Herr von Spee legt dar, dass sich die Grenze des Abbaubereiches momentan etwa 450 Meter entfernt von der Wohnbebauung befinde. Vorgesehen sei, den Abbaubereich um etwa 80 Meter in diese Richtung zu erweitern, sodass der Abstand zur Wohnbebauung 370 Meter betragen würde. Auf Nachfrage von Frau Strangmann erklärt er, dass der Kultur- und Landschaftspark durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt werde.

Ein Bürger fragt, ob vorgesehen sei, die zentrale Brecheranlage zu verlegen.

Herr von Spee berichtet, dass vorgesehen sei, die Brecheranlage weiter nach unten in den Steinbruch zu verlegen. Hauptgrund hierfür sei, dass sich unter dem jetzigen Standort noch Gesteinsschichten befinden würden, die erst nach einer Verlegung der Anlage abgebaut werden können. Auf Nachfrage eines anderen Bürgers erklärt er, dass für den Transport des Gesteins vermehrt Förderbänder eingesetzt werden sollen. Er betont allerdings, dass auch weiterhin Schwerekraftwagen für den Transport des Gesteins eingesetzt werden. Eine Verlegung der Verladesilos sei nicht vorgesehen.

Abschließend betont Herr Gerdts, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Erweiterung der Abbaugenehmigung handele. Eine Verfüllung von Fremdmaterialien werde nicht erfolgen und sei rechtlich auch nicht möglich.

2 b) Wiederaufbau der öffentlichen Beleuchtung „Schwarzer Weg“

Herr Baier, Herr Thöle und Herr Unterberg bitten um Information zum Abbau der Beleuchtung bzw. fordern eine Wiederherstellung.

Frau Stumberg erläutert, dass im Bereich Schwarzer Weg 10 Leuchten installiert waren, die innerhalb kurzer Zeit dreimal durch Vandalismus zerstört wurden. Die Reparaturkosten betrugen ca. 10.000 €. Da der Weg keine Erschließungsfunktion hat, wurde der Abbau der Beleuchtung empfohlen. Der Beschluss zum Abbau der Beleuchtung im Schwarzen Weg wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 08.05.2014 getroffen.¹

Eine Wiederherstellung der Beleuchtung müsste durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt aufgrund einer entsprechenden Eingabe und einer Vorlage diskutiert und beschlossen werden.

Sie legt dar, dass mit dem Beleuchtungsvertrag zwischen Stadt Osnabrück und Stadtwerke Osnabrück AG auch vereinbart worden sei, den Energiebedarf für die Straßenbeleuchtung zu senken und die Anzahl der Leuchten zu reduzieren. Bei Erneuerungen oder größeren Reparaturen sei jeweils zu prüfen, inwiefern eine Beleuchtung notwendig ist. Die Entscheidung werde dann im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt getroffen. Gerade in untergeordneten Grün- und Verbindungswegen ohne angrenzende Bebauung werde oft die Beleuchtung zurück gebaut. Somit sei Vandalismus nicht der alleinige Grund für den Rückbau, sondern lediglich der Auslöser. Sie berichtet, dass auch in anderen Stadtteilen Leuchten abgebaut werden, ohne dass vorher eine Vorstellung im zuständigen Bürgerforum erfolgt ist.

Grundsätzlich gebe es in Deutschland keine Beleuchtungspflicht - mit der Ausnahme von Fußgängerüberwegen. Ansonsten sei die Beleuchtung von Straßen und Wegen eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Der Hinweis, Leuchten zu verwenden, die gegen Vandalismus resistent sind, sei zwar nachvollziehbar, lasse sich aber nicht umsetzen. Die vorhandenen Leuchten hatten Abschlussgläser aus besonders schlagfestem Polycarbonat. Nach den Erfahrungen der Stadtwerke Osnabrück AG werden unabhängig vom eingesetzten Material Leuchten zerstört, bevorzugt an unbewohnten Wegen.

Ein Bürger kritisiert, dass der Abbau der Leuchten zu schnell und ohne Beteiligung der Anwohner vorgenommen wurde. Außerdem bezweifelt er die Höhe der Kosten, die durch die Beschädigung der Leuchten entstanden sind.

Herr Dr. Siedhoff legt dar, dass insgesamt dreimal Leuchten zerstört wurden, die dann ersetzt werden mussten.

Ein Bürger weist darauf hin, dass an der Lechtinger Straße wiederholt Leitpfosten am Straßenrand zerstört oder beschädigt worden seien. Diese seien immer wieder aufgestellt worden, da es eine gesetzliche Verpflichtung zu deren Aufstellung gebe. Er fragt deshalb, ob es im Sinne einer Verkehrssicherungspflicht auch eine Verpflichtung für die Stadt zu einer Beleuchtung von Wegen gebe.

Frau Stumberg erklärt, dass diese Frage zu Protokoll beantwortet werden müsse.

¹ Die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris .

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Eine Beleuchtungspflicht seitens der Stadt im Sinne einer Verkehrssicherungspflicht besteht nur für Wege und Straßen mit einer Erschließungsfunktion. Der Schwarze Weg hat keine Erschließungsfunktion.

Eine Bürgerin legt dar, dass sich einige Anwohner lange für die Aufstellung der Leuchten im Schwarzen Weg eingesetzt haben. Aus diesem Grund sei es bedauerlich, dass die Leuchten nun wieder abgebaut wurden. Sie betont, dass es sich beim Schwarzen Weg um einen wichtigen Verbindungsweg für viele Anwohner handelt.

Ein anderer Bürger unterstützt diese Aussage und weist darauf hin, dass der Schwarze Weg für viele Bürger von Pye die einzige Fußwegeverbindung zwischen der Wohnbebauung und dem Gesellschaftshaus darstelle.

Frau Strangmann und Herr Hus erklären, dass der Abbau der Beleuchtung aufgrund der Einwendungen noch einmal im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert wird.

2 c) Bebauungsplan Nr. 517 - Piesberg - (Sachstandsbericht)

Herr Thöle bittet um einen Sachstandsbericht.

Herr Lange erläutert, dass aufgrund der Tatsache, dass durch den Gesteinsabbau das vorhandene Geländeprofil Änderungen unterworfen ist, die im Bebauungsplan Nr. 517 – Piesberg – geregelten flächenbezogenen Schalleistungspegel kein geeignetes Mittel mehr darstellen, um den Schutz der Nachbarschaft im Zuge weiterer Genehmigungsverfahren zu gewährleisten.

Somit seien die im Bebauungsplan getroffenen Regelungen mittlerweile überholt, da sie auf einem in der Realität nicht mehr vorhandenen Geländemodell basieren und die tatsächliche Lärmsituation der ansässigen Betriebe im Bereich der Nachbarschaft nicht mehr richtig darstellen können.

Bei der nun laufenden Änderung des Bebauungsplanes handele es sich somit um eine Streichung bislang getroffener Festsetzungen. Künftig sei in Genehmigungsverfahren nachzuweisen, dass durch Veränderungen genehmigungspflichtiger Betriebsabläufe keine Verschlechterung der heutigen Immissionssituation eintrete (sog. Irrelevanzkriterium).

Er weist darauf hin, dass die Änderung des Planes in der Zeit vom 23.09. bis zum 23.10.2014 öffentlich ausliegt. In dieser Zeit können zu der Planänderung Stellungnahmen abgegeben werden. Die Planunterlagen können im Internet auf der städtischen Homepage www.osnabrueck.de und im Fachbereich Städtebau, Hasemauer 1, eingesehen werden.

2 d) Sachstand Bebauung Am Weingarten / Fürstenauer Weg (Bebauungsplan Nr. 607)

Herr Thöle bittet um einen Sachstandsbericht.

Herr Lange legt dar, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 18.09.2014 dem Rat empfohlen habe, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 607 - Am Weingarten / Fürstenauer Weg - zu fassen². Er erläutert, dass der Bereich im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2001 bereits als Wohnbaufläche dargestellt sei. Da seitens der Eigentümer ein konkretes Entwicklungsinteresse bestehe, befinde sich die Verwaltung in Gesprächen zur Entwicklung einer städtebaulichen Konzeption für diesen Bereich. Er weist darauf hin, dass die Erschließung des Bereiches voraussichtlich über die Straße Am Weingarten erfolgen werde.

² Siehe Bild auf der folgenden Seite

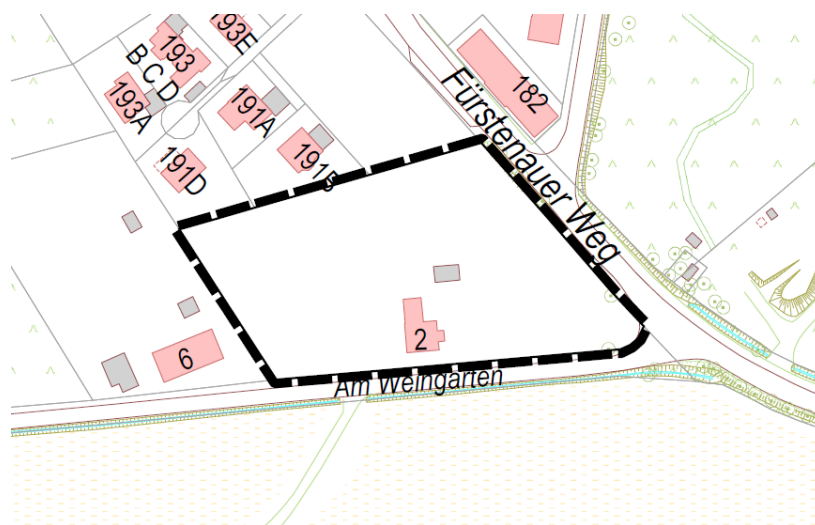
Er erklärt, dass die Planungen dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgelegt würden, sobald ein belastbarer Verfahrensstand erreicht sei. Nach Freigabe durch den Ausschuss sei eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgesehen. Hiermit sei frühestens Anfang 2015 zu rechnen. Unter Umständen werde zu gegebener Zeit auch noch einmal im Bürgerforum über das Vorhaben berichtet.

Eine Bürgerin erkundigt sich, warum für den Bereich der ehemaligen Gaststätte Siebenbürgen kein neuer Bebauungsplan festgelegt werden musste.

Herr Lange legt dar, dass es sich bei dem Grundstücksbereich der ehemaligen Gaststätte Siebenbürgen um einen Bereich im sogenannten „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ handle. Nach §34 des Baugesetzbuches seien Bauanträge in derartigen Bereichen unter anderem dann genehmigungsfähig, wenn diese sich in die nähere Umgebung einfügen. Der Grundstücksbereich der ehemaligen Gaststätte befinde sich in dem Geltungsbereich dieser Regelung und deshalb sei es nicht notwendig, zusätzliche baurechtliche Schritte einzuleiten.

Ein Bürger erkundigt sich, wie die verkehrlichen Auswirkungen auf die Straßen Am Weingarten, Süberweg und Am Stollenbach berücksichtigt werden. Gerade auf der Straße Am Stollenbach gebe es schon jetzt ein hohes Verkehrsaufkommen.

Herr Lange erklärt, dass die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Bebauung im Zuge des Verfahrens untersucht und beachtet werden. Er legt dar, dass die Auswirkungen aller Voraussicht nach in einem vertretbaren Rahmen bleiben werden. Ein Großteil des Verkehrs werde wahrscheinlich vom Fürstenauer Weg aufgenommen werden.



Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes 607 - Am Weingarten / Fürstenauer Weg

2 e) Beschränkung der Entwicklung des Stichkanals zum "Freibad"

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

2 f) Am Stollenbach: Maßnahmen gegen Missachtung der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung

Herr Serrahn berichtet, dass die Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung selten eingehalten wird.

Frau Stumberg berichtet, dass eine Geschwindigkeitsüberwachung in dem angesprochenen Bereich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht in Betracht komme. Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen sei der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßen-

verkehrsbehörden“. Danach seien Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben diesen kurz beschriebenen inhaltlichen Voraussetzungen müssten auch gewisse technische Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein. So müsse z.B. dass Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden, die Messstrecke in Fahrtrichtung müsse gerade sein. In dem Bereich am Stollenbach seien keine Seitenstreifen vorhanden, so dass eine Abstellmöglichkeit (parallel zur Fahrbahn) fehle.

Sie berichtet, dass nach aktuellen Messungen mit dem Seitenradarmessgerät zur Ermittlung der Kfz-Anzahl und der Geschwindigkeiten die Straße im Bereich unmittelbar nördlich der Temmestraße von ca. 2.000 Kfz/Tag befahren werde. Die sogenannte v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) liege bei 55 km/h. Dieses sei zu schnell für eine Straße, deren zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist.

Um sich ein detailliertes Bild von der Situation an der Straße zu machen, werde die Verwaltung zunächst weitere Messungen im Bereich der Grundschule bzw. des Kindergartens durchführen, da hier das Gefährdungspotenzial am größten sei. Anschließend werde dieses Thema im Rahmen der sogenannten Verkehrsbesprechung behandelt werden.

Sie erklärt, dass es sich dabei um ein Gremium handle, in dem neben Vertretern der Straßenverkehrsbehörde auch jeweils ein Vertreter des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung, der Polizei und der Stadtwerke regelmäßig verkehrliche Themen erörtern. Hier werde darüber beraten, ob und ggf. welche Maßnahmen für diese Straße in Betracht kommen. Sie weist nochmals darauf hin, dass Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen an der genannten Stelle aus messtechnischen Gründen nicht möglich seien.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Straße Am Stollenbach von vielen Autofahrern als Abkürzung in Richtung Eversburg genutzt werde. Es werde zum Teil mit deutlich erhöhten Geschwindigkeiten gefahren. Er berichtet, dass im Bereich der Aufpflasterung regelmäßig Autos im absoluten Halteverbot geparkt werden. Zu den Stoßzeiten gebe es dort oft kein Durchkommen. Durch diese Situation komme es zu einer Gefährdung der Fußgänger und insbesondere der Kinder.

Frau Stumberg erklärt, dass zunächst verlässliche Daten ermittelt werden müssen, um dann in einem zweiten Schritt zu überlegen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation umgesetzt werden können.

2 g) Parksituation Alte Pyer Schule

Herr Serrahn berichtet über eine unerträgliche Parksituation für die Anlieger. So werden z. B. Grundstückseinfahrten zugeparkt.

Frau Rzycki berichtet, dass der Verkehrsaußendienst den Bereich „Alte Pyer Schule“ aufgrund des obigen Hinweises in den letzten Tagen mehrfach kontrolliert habe. Die vom Antragsteller beschriebenen Parkverstöße, insbesondere „Parken entgegen der Fahrtrichtung“, seien vermehrt festgestellt und entsprechend geahndet worden. Der Verkehrsaußendienst werde diesen Bereich in nächster Zeit weiterhin kontrollieren.

Sie legt dar, dass der angesprochene Parkstreifen aufgrund der baulichen Gegebenheiten (andere Pflasterung als der Gehweg) eindeutig als solcher zu erkennen sei. Es gebe keinerlei Hinweise darauf, dass der Parkstreifen für das Parken von Fahrzeugen über 2,8t nicht geeignet sei. Eine entsprechende Beschilderung komme daher nicht in Betracht.

Auf Nachfrage eines Bürgers legt sie dar, dass es sich bei dem Parkstreifen um öffentlichen Parkraum handele. Aus diesem Grund bestehe kein Anlass, das Abstellen von Fahrzeugen zu verbieten.

Ein Bürger weist darauf hin, dass es in dem Bereich mit der Schule und dem Kindergarten einen hohen Bedarf an Parkplätzen gebe. Sowohl für die Eltern der Kinder als auch für die Mitarbeiter der Einrichtungen seien nicht ausreichend Parkplätze auf den Grundstücken vorhanden. Deshalb werde in der näheren Umgebung der Einrichtungen regelmäßig „wild geparkt“. Er erkundigt sich, wie viele Parkplätze derartige öffentliche Einrichtungen vorweisen müssen.

Frau Rzycki legt dar, dass es Vorschriften gebe, in denen eine Mindestanzahl an vorzuhaltenden Stellplätzen festgelegt sei. Allerdings sei es in der Regel nicht möglich, ausreichend Stellplätze für alle Mitarbeiter einzurichten. Sie betont, dass es keinen Anspruch der Mitarbeiter auf einen Stellplatz gebe.

Ein Bürger weist darauf hin, dass am Sportplatz oberhalb der Schule ein Parkplatz vorhanden sei. Er regt an, zu prüfen, ob dieser von den Mitarbeitern der Einrichtungen genutzt werden könne.

Ein anderer Bürger berichtet, dass die Zufahrten zu den Grundstücken zum Teil zugeparkt werden. Des Weiteren bestehe die Gefahr, dass Rettungswagen oder Feuerwehrfahrzeuge in einem Notfall von den parkenden Fahrzeugen blockiert werden. Er weist darauf hin, dass auch die Müllabfuhr und Kehrmaschinen zum Teil nicht weiter fahren können und so manche Bereiche nicht erreichen. Dies sei auch deshalb nicht in Ordnung, weil für die genannten Dienstleistungen Gebühren gezahlt werden müssen und somit ein Anspruch darauf bestehe.

Frau Rzycki erklärt, dass es in einigen anderen Städten für derartige Situationen eine Beschilderung gebe, nach der ein Halteverbot in solchen Bereichen für die regelmäßigen Einsatzzeiten der Müllabfuhr und der Kehrfahrzeuge ausgewiesen werde.

Herr Raue erläutert, dass eine derartige Beschilderung in Osnabrück aufgrund der Kosten nicht eingesetzt werde. Des Weiteren legt er dar, dass nach der Reinigungssatzung ein Anspruch auf den Versuch der Servicekräfte bestehe, die Leistung durchzuführen. Wenn die Straße blockiert sei, sei dies nicht möglich.

2 h) Ausbesserung der Randstreifen Am Stollenbach und Süberweg

Herr Serrahn fragt nach der Ausbesserung der Randstreifen. Am Süberweg ist noch keine Verbesserung erkennbar.

Herr Raue berichtet, dass die Seitenräume/Bankette der Straße „Am Stollenbach“ im Juni 2014 mit einer Bankettfräse instandgesetzt wurden. Die Arbeiten seien ordnungsgemäß ausgeführt worden. Weiterhin seien die Schadstellen am „Süberweg“ in Höhe Hof Gösling im August 2014 durch den städtischen Bauhof mit Heiasphalt ausgebessert und im Anschluss mit einer Oberflächenbehandlung versehen worden.

Er weist darauf hin, dass die Straßen soweit instandgesetzt werden, dass die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet wird. Deshalb sei in der Straße „Am Stollenbach“ abgefrst worden, um den Abfluss von Regenwasser zu gewährleisten und Pfützenbildungen am Straßenrand vorzubeugen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Radweg an der Straße Am Stollenbach im Abschnitt zwischen der Temmestrae und Am Weingarten beschdigt ist. Die Situation dort sei gefhrlich und sollte ausgebessert werden.

Herr Raue erklrt, dass der Hinweis aufgenommen und geprft werde.

2 i) Zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten (Bike-and-Ride) an den Bushaltestellen "Große Siebenbürgen", "Schule Pye", "Feldkamp"

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück regt an, zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, um die Verknüpfung Bus / Rad zu fördern.

Frau Stumberg erklärt, dass sich die Verwaltung grundsätzlich bemühe, an den Umstiegspunkten Rad / Bus ausreichende Radabstellanlagen anzubieten. Die Verwaltung werde an den angesprochenen Bushaltestellen die Zahl der abgestellten Fahrräder erheben und darauf aufbauend gegebenenfalls eine Planung für Radabstellanlagen erstellen.

2 j) Zaun entlang des Radweges am Fürstenauer Weg (in Höhe Am Stollenbach)

Herr Reese bittet darum, einen weiteren Abschnitt der Straße mit einem Zaun zu versehen, da das danebenliegende Gelände stark abfällt.

Herr Raue bedankt sich für den Hinweis. Er legt dar, dass der Fachdienst Straßenbau und der Osnabrücker ServiceBetrieb sich in dieser Angelegenheit verständigt haben und im Ergebnis festgestellt haben, dass die Installation einer Zaunanlage an dieser Stelle notwendig ist. Die Umsetzung soll noch in 2014 erfolgen.

2 k) Erneuerung der Fahrbahndecke Fürstenauer Weg (Abschnitt zwischen „Siebenbürgen“ und Grundschule)

Herr Stiller berichtet über Lärmbelästigungen durch den Verkehr in diesem Teilabschnitt mit der beschädigten Fahrbahn. Der obere und untere Bereich der Straße sind schon saniert worden.

Herr Raue legt dar, dass die Abteilung Straßenunterhaltung des Osnabrücker ServiceBetriebes die Angelegenheit vor Ort geprüft habe. Es sei festzustellen, dass sich in dem betreffenden Abschnitt keine Gefahrenstellen befinden und der Straßenbelag insgesamt als akzeptabel zu bezeichnen ist. Eine Erneuerung der Fahrbahndecke sei daher nicht geplant. Darüber hinaus würden für eine Instandsetzung dieses Fahrbahnabschnittes (ca. 750 m Länge) keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Ein Bürger erklärt, dass er mit der Rückmeldung nicht zufrieden sei. Er berichtet, dass der Fürstenauer Weg von vielen LKW befahren werde. Zum Teil würden diese deutlich zu schnell fahren. Er betont, dass die Lautstärke zum Teil unerträglich sei.

Ein anderer Bürger berichtet, dass auch er am Fürstenauer Weg wohne. Er wohne jedoch auf Höhe der Straße Am Stollenbach. Er bestätigt, dass der durch den Verkehr verursachte Lärm unerträglich gewesen sei. Nach der Sanierung des dortigen Straßenabschnittes sei eine deutliche Besserung eingetreten.

Ein Bürger fragt, warum die beiden eher außen gelegenen Straßenabschnitte saniert worden seien, aber der Bereich, in dem sich die meiste Wohnbebauung befinde, nur ausgebessert worden sei.

Herr Raue legt dar, dass für Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen an Straßen nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb gebe es eine Prioritätenliste für derartige Baumaßnahmen.

2 l) Erneuerung der Fahrbahndecke am Lindholzweg

Herr Unterberg berichtet über den schlechten Zustand eines Teilabschnitts der Straße, deren oberer Abschnitt schon erneuert wurde.

Herr Raue teilt mit, dass das fehlende Teilstück „Lindholzweg“ mit einer neuen Deckschicht versehen wird, die Ausführung erfolgt circa im Oktober/November 2014. Er erläutert, dass für die Erneuerung der Deckschicht keine Fräsarbeiten erforderlich seien und die Deckschicht aus dem Grund noch in diesem Jahr erneuert werden könne.

2 m) Bericht zum Bergfest am 7.9.2014

Herr Gerds gibt anhand einer Präsentation einen Rückblick über das Bergfest am Sonntag, 7. September 2014.

Er berichtet, dass die Veranstaltung mit 10.000 - 13.000 Besuchern sehr gut angenommen wurde. Er gibt anhand von Bildern einen Überblick über die verschiedenen Angebote der Veranstaltung. Unter anderem gab es ein Oldtimertreffen am Museum Industriekultur, Kinder konnten auf der Felsrippe nach Fossilien suchen und es konnten Fahrten mit der MS Lyra und den Feldbahnen gemacht werden. Außerdem gab es noch die Möglichkeit, mit den Bussen der Stadtwerke in den Steinbruch zu fahren, es gab eine Motorradvorführung und die Möglichkeit die Aussichtsplattform auf der Felsrippe zu besuchen. Daneben gab es noch viele weitere interessante Angebote und Aktionen.

Insgesamt sei die Veranstaltung somit ein voller Erfolg gewesen. Er weist darauf hin, dass im nächsten Jahr (wie üblich im jährlichen Wechsel) wieder das Dampflokkfest stattfinden werde.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Verkehrserschließung Süver Hang: Erläuterung des weiteren Vorgehens

Frau Stumberg stellt anhand einer Präsentation die derzeitige Situation vor.

Frau Stumberg legt dar, dass dieses Thema schon im Bürgerforum behandelt worden sei. Derzeit seien die Wohngebiete Süver Hang und Wöstefeld durch einen Geh- und Radweg verbunden. Von einigen Anwohnern werde eine andere Verkehrsführung gewünscht. Es solle eine Öffnung des Verbindungsweges zwischen Süver Hang und Wöstefeld für den Autoverkehr geben und eine Sperrung der Verbindung zwischen Auf der Hegge und Süver Hang für den Autoverkehr. Allerdings gebe es auch Anwohner, welche die derzeitige Verkehrsführung beibehalten wollen. Aus diesem Grund werden die verschiedenen Erschließungsmöglichkeiten für die Wohngebiete überprüft und genaue Zahlen der derzeitigen Verkehrsmengen anhand von Verkehrsuntersuchungen ermittelt.

Sie stellt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung anhand eines Schaubildes dar. Im Anschluss daran erklärt sie, wie das weitere Vorgehen vorgesehen ist. In einem ersten Schritt sollen die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt vorgestellt werden. Dort soll dann ein Beschluss über das weitere Vorgehen gefasst werden. Es sei geplant, einen Arbeitskreis mit Vertretern des Rates und Sprechern der beiden Initiativen zu bilden. Die Ergebnisse aus den Diskussionen des Arbeitskreises sollen dann wieder dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt werden, welcher auf dieser Grundlage einen Beschluss über eventuelle Maßnahmen fällen wird. Im Anschluss daran soll der Beschluss des Ausschusses im Bürgerforum Pye vorgestellt werden.

3 b) Bebauungsplan Nr. 517 - Piesberg - (2. Änderung)

siehe TOP 2c

3 c) Vorstellung der Webcam am Piesberg

Herr Gerdts zeigt einen Film mit einem etwa 5-minütigen Rundblick von der Webcam am Piesberg. Diese ist erreichbar über den Link <http://www.osnabrueck.de/webcam/76152a.asp>.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Neue Wegeverbindung am Kanal zwischen Römeresch- und Glückaufstraße

Ein Bürger berichtet, dass an einer unübersichtlichen Stelle im Abschnitt Kaemmerer / Haster Schleuse ein Spiegel installiert werden sollte.

Herr Gerdts teilt mit, dass dieser schon bestellt ist.

Weiterhin wird angeregt, das Hinweisschild im Bereich der Glückaufstraße zu versetzen. Zurzeit steht es direkt am Kanal. Da man aber auf dem Weg zum Kanal erst das Gelände des Rudervereins überqueren muss, sollte das Schild bereits oben an der Straße stehen.

4 b) Verkehrsaufkommen Kreuzung Fürstenauer Weg / Bramscher Straße / B68

Ein Bürger berichtet, dass morgens (ca. 7.30 Uhr) ein Rückstau bis zum ehemaligen Kasernengelände entsteht, so dass man nicht auf den Linksabbieger stadtauswärts gelangen könne. Es sei nicht sicher, ob hierfür evtl. Baustellen die Ursache sind oder ggf. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die neu dort ansässige Spedition Koch. Daher wird vorgeschlagen, die Ampelschaltungen zu diesen Hauptverkehrszeiten entsprechend zu optimieren.

4 c) Anfahrt aus südlicher Richtung zum Wohngebiet Süver Hang

Ein Bürger berichtet, dass zunehmend ortsfremder Verkehr aus Richtung Süden versucht, über die Temmestraße und Am Pyer Ding zum Wohngebiet zu gelangen. Die Fahrzeuge, auch Lkw, stecken dann fest und müssen auf dem Feldweg wenden. Er schlägt vor, an den Kreuzungen Am Stollenbach / Temmestraße und Temmestraße / Am Pyer Ding entsprechende Schilder aufzustellen mit einem Hinweis, wie das Baugebiet Süver Hang zu erreichen ist. Diesen Vorschlag habe er auch schon der Verwaltung mitgeteilt.

4 d) Fußweg zwischen Süver Hang und Am Pyer Ding

Ein Bürger berichtet, dass der Fußweg von Motorrädern, Quads und sogar Pkw als Durchfahrt genutzt wird. Hier sollte die Sperre so ausgebaut werden, dass dieser Verkehr verhindert wird. Zurzeit steht dort ein kleiner Poller, dieser reicht dafür nicht aus.

4 e) Straßenbeleuchtung Süver Hang

Ein Bürger fragt, warum in dem Baugebiet nicht die neueste Leuchttechnik, also LED, eingesetzt wurde. Stattdessen wurden anscheinend veraltete Energiesparleuchten eingebaut.

Herr Dr. Siedhoff sagt eine Prüfung durch die Stadtwerke Osnabrück zu.

Stellungnahme der Stadtwerke zum Protokoll:

In dem Baugebiet „Süver Hang“ wurden Leuchten mit Kompaktleuchtstofflampen mit EVG (elektronisches Vorschaltgerät) eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Angebotserstellung und zur Inbetriebnahme der Orientierungsbeleuchtung war dieser Typ Stand der Technik. Die Beauftragung durch den Erschließungsträger „Immobilien GmbH der Volksbanken“ erfolgte im September 2007. In 2010 wurde rund die Hälfte aller Leuchten (11 von 23) als Orientierungsbeleuchtung eingebaut.

2010 wurden LED-Leuchten in Osnabrück nur in kleinerem Umfang in Versuchsanlagen verwendet. 2012 haben die Stadtwerke Osnabrück AG gemeinsam mit anderen Versorgern im Trianel-Projekt verschiedene LED-Leuchten auf ihre Qualität untersucht. Auf Basis dieser

Ergebnisse und in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück wurde erst Anfang 2013 entschieden, welche LED- Leuchten in Osnabrück eingesetzt werden.

Die ersten Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass trotz eines aufwendigen Qualifizierungsverfahrens die LED-Leuchten leider noch sehr anfällig sind.

Leuchten mit Kompaktleuchtstofflampen haben den Vorteil, dass es sich um etablierte, langlebige Technik handelt, die zudem noch eine sehr gute Energieeffizienz aufweist. Die eingebauten Leuchten sind mit zwei 18 W Kompaktleuchtstofflampen bestückt (Systemleistung 2 x 19 W inkl. EVG), wo hingegen eine vergleichbare LED-Leuchte ca. 20 W hätte. Die Energieeinsparung wären nur ca. 18 W bei vollem Betrieb und lediglich ca. 9 W im reduzierten Betrieb (in den Stunden von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr).

4 f) Lechtinger Straße - Rückschnitt von Bäumen

Ein Bürger berichtet, dass der Rückschnitt an der Einmündung zum Fürstenauer Weg (siehe TOP 1a) schon erfolgt sei. Die Lkw-Fahrer hätten nun eine gute Übersicht, die Pkw-Fahrer aber nicht. Sie müssten sich immer noch in den Straßenraum „vortasten“.

Weiterhin wird berichtet, dass an der Lechtinger Straße an einigen Stellen Äste weit in den Fahrbahnraum hineinragen (z. B. gegenüber dem Stüveschacht sowie etwas weiter in Richtung Lechtingen im Kurvenbereich), so dass teilweise sogar die Sicht auf den Gegenverkehr beeinträchtigt ist.

4 g) Verkehrssituation an der Straße „Die Eversburg“, zwischen Hasebrücke und Römerbrücke

Frau Jarvers spricht den Straßenabschnitt zwischen den Brücken über Hase an. Für die Fußgänger und den Radverkehr gebe es keine durchgängigen Wege bzw. müsse man vor der Römerbrücke auf die andere Straßenseite wechseln. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dort Verbesserungen möglich sind.

Eine weitere Bürgerin weist darauf hin, dass durch das Neubaugebiet „Östlich Am Mühlenholz“ weiterer Verkehr entstanden sei.

4 h) Situation am Stichkanal

Eine Bürgerin begrüßt den neuen Kanalradweg. Weiterhin berichtet sie, dass sich der Kanal bzw. die Wege am Kanal zu einer Art Naherholungsgebiet entwickeln. Im Sommer sei dort viel Betrieb. Leider werde dann Müll liegengelassen. Glasscherben liegen auf dem Weg. Hundehäufchen werden von den Hundeführern nicht entfernt.

4 i) Kreuzungsbereich Fürstenauer Weg / Pyer Kirchweg (Ecke Feldkamp)

Ein Bürger berichtet, dass in diesem Bereich viele Fahrzeuge parken. Um zumindest den Stadtbussen einen sicheren Fahrweg zu gewährleisten, sollte vor dem Kurvenbereich ein „absolutes Halteverbot“ eingerichtet werden. Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass die Fahrt aus der Straße Blaushügel in Richtung Pyer Kirchweg ebenfalls durch den zugeparkten Straßenrand behindert werde.

4 j) Nahversorger für Pye

Eine Bürgerin beklagt, dass nach vielen Jahren Wartezeit immer noch kein Lebensmittelmarkt in Stadtteil Pye angesiedelt wurde.

Frau Strangmann stellt klar, dass man auf Investoren angewiesen sei. Sie berichtet, dass der Trend zu größerer Marktflächen bzw. dem Ausbau vorhandener Standorte geht, da den Kunden ein Einkaufserlebnis geboten werden soll. Wenn ein Markt keine Möglichkeit zum Vergrößern eines Standortes habe, werde eventuell die Filiale sogar geschlossen. Interes-

senten seien Politik und Verwaltung durchaus willkommen, allerdings müsse für den Händler ein Markt auch wirtschaftlich zu betreiben sein.

4 k) Fläche Fürstenauer Weg / Ecke Süberweg

Ein Bürger fragt nach der weiteren Nutzung des Geländes (gegenüber dem Hydepark). Ursprünglich war angedacht, das Abfallwirtschaftszentrum dorthin zu verlagern.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Das Grundstück (altes Hyde Park-Gelände, Fürstenauer Weg) befindet sich im Eigentum der Stadtwerke. Derzeit laufen Gespräche mit einem potentiellen Interessenten, der eventuell eine Teilfläche (15.000 m²) erwerben möchte.

4 l) Lkw-Verkehr am Süberweg

Ein Bürger berichtet, dass die Brücke über die Gleisanlagen nach der Sanierung zweispurig ausgebaut ist und dies nun dazu führe, dass insbesondere Lkw sehr schnell durch diese Straße fahren. Dort gibt es Wohngrundstücke, für deren Bewohner diese Situation nicht zumutbar sei. Es wird gefragt, ob dort ein Tempo-30-Gebot eingerichtet werden kann.

Ein weiterer Bürger bestätigt, dass dort die Lkw sehr schnell fahren. Evtl. könne eine Verengung, z. B. mit Hilfe von Betonringen, eingerichtet werden.

Frau Stumberg sagt zu, dass die Verwaltung die Situation prüfen werde.

4 m) Sandabbau am Süberweg

Ein Bürger fragt, wie lange der Sandabbau noch dauern werde.

Herr Gerdts berichtet, dass dies nicht bekannt sei. Wenn der Betrieb eingestellt werde, werde eine Verfüllung mit nicht belastetem Boden erfolgen.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Pye für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez.

Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung vom 06.03.2014		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Pye	Donnerstag, 25.09.2014	

a) Lechtinger Straße: Sichtbehinderung an der Einmündung in den Fürstenauer Weg
(TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde berichtet, dass man mit dem Kfz auf den Radweg vorfahren müsse, um den Straßenraum des Fürstenauer Weges einsehen zu können.

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Der angesprochene Bewuchs befindet sich auf Privatfläche. Ein Rückschnitt durch die Verwaltung ist somit nicht möglich. Der Grundstückseigentümer ist jedoch von der Verwaltung angeschrieben worden, verbunden mit der Bitte, den Bewuchs doch einzukürzen.

b) Ampelabschaltung Auf der Hegge - Einmündung in den Fürstenauer Weg
(TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde vorgeschlagen, die Ampel an der Einmündung Fürstenauer Weg/Auf der Hegge ab ca. 19 / 20 Uhr abzuschalten, da es dann kaum noch Verkehr gibt und die Kfz-Fahrer aus dem Wohngebiet auch bei „rot“ in den Fürstenauer Weg einfahren.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

In der Stadt Osnabrück werden über 50 % der Ampeln nachts abgeschaltet. Dies geschieht werktags in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr und am Wochenende von 01.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Diese Abschaltzeiten sind mit der Polizei und der Verkehrsbehörde abgestimmt.

Auch die Ampeln Fürstenauer Weg/Auf der Hegge und Fürstenauer Weg/Am Stollenbach werden in dieser Zeit abgeschaltet.